Rulf

Dr. Karl Janka ~ Ein Nachruf

AUSTRIA

Dr. KARL JANKA.

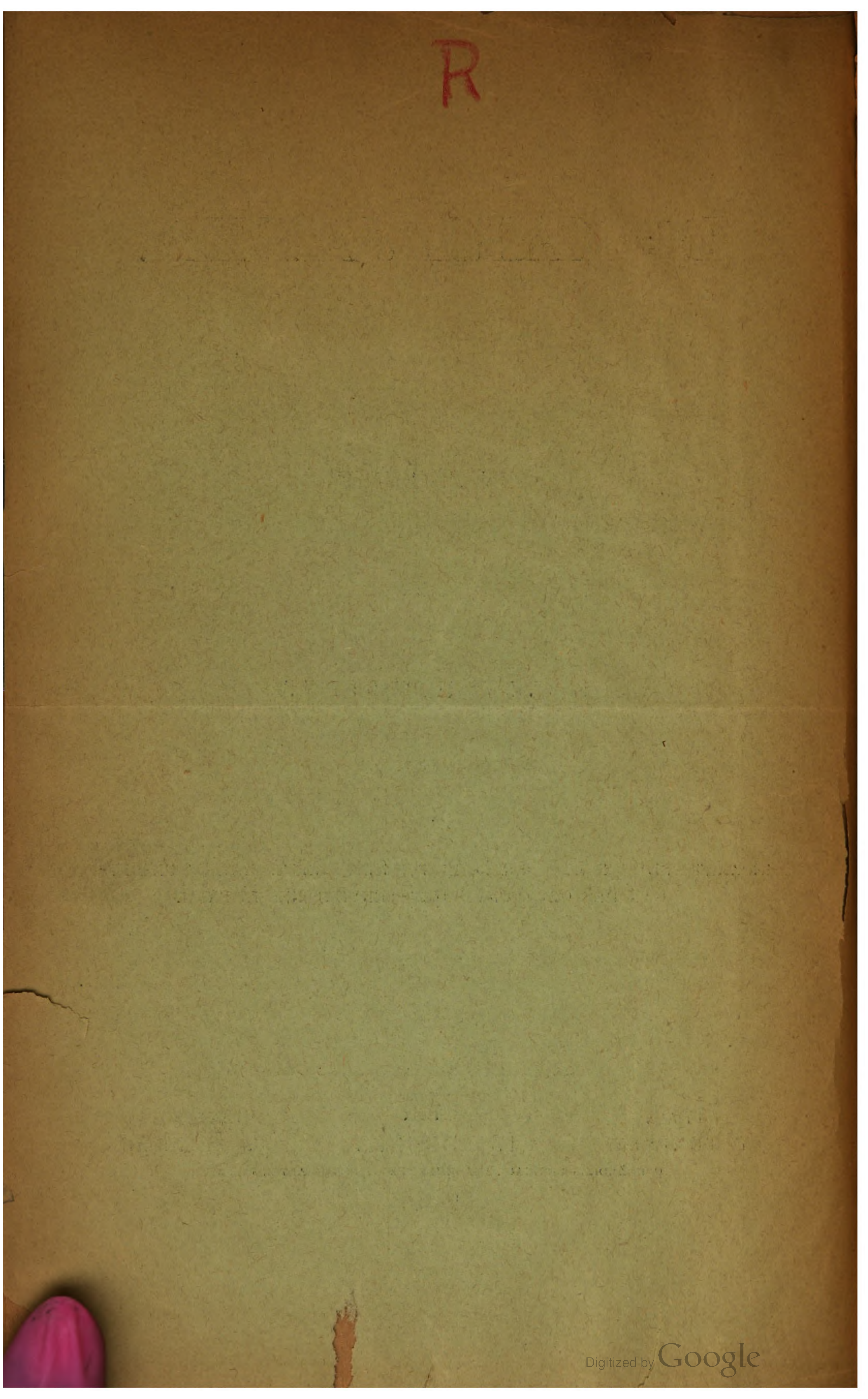
EIN NACHRUF

VON

PROF. Dr. FRIEDRICH RULF.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DER „JURISTISCHEN VIERTELJAHRESSCHRIFT“,
ORGAN DES DEUTSCHEN JURISTENVEREINES IN PRAG, 4.

PRAG: F. TEMPSKY.
WIEN: F. TEMPSKY,
LEIPZIG: G. FREYTAG.
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.
1889.



DR. KARL JANKA.

Am 16. Juni l. J. starb Dr. Karl Janka, k. k. a. ö. Professor des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität und Mitglied der judiciellen Staatsprüfungscommission.

In ihm verlor die Hochschule einen pflichtgetreuen, seinem Berufe mit Begeisterung obliegenden Lehrer; die Wissenschaft des Strafrechtes einen rastlos vorwärts strebenden Forscher, dem es in kurzer Zeit gelungen war, sich durch seine Leistungen einen auch über die Grenzen unseres Staates hinaus bestens bekannten und geachteten Namen zu erringen; der Prager Deutsche Juristenverein endlich ein nicht nur durch Jahre an der Leitung des Vereines betheiligtes, sondern auch die Aufgaben und Ziele desselben durch anerkannt tüchtige Leistungen förderndes Mitglied.

Ihm gebührt daher in diesen Blättern ein Wort der Erinnerung

Karl Janka, geboren zu Prag am 24. April 1837, widmete sich nach am 8. Mai 1861 erlangter juristischer Doctorswürde zunächst dem praktischen Berufe des Rechtsanwaltes und erst in vorgerückteren Jahren reifte in ihm der durch stets genährte Liebe zur Wissenschaft geweckte Entschluss, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Es war das Strafrecht, das ihm namentlich seiner philosophischen Grundlage wegen unter allen Rechtswissenschaften am meisten anzog und dem er von nun an ausschliesslich seine Thätigkeit zuwandte. Eine Frucht seiner nun mit rastlosem Eifer betriebenen Studien ist die Schrift „Über den strafrechtlichen Nothstand", durch welche er sich als Privatdocent für Strafrecht im Jahre 1877 habilitirte und die auch im Jahre 1878

bei Deichert in Erlangen im Drucke erschien. Sie zeichnete sich durch vollständige Beherrschung der Literatur und Gesetzgebung, durch Scharfsinn in der Kritik aus, was auch von jenen anerkannt wurde, die mit den Resultaten derselben nicht in allen Punkten einverstanden waren.

Dieser Schrift folgte im Jahre 1878 die ebenfalls im Drucke erschienene Abhandlung „Staatliches Klagmonopol oder subsidiäres Strafklagerecht“, durch welche sich Janka im Jahre 1879 für österr. Strafprocess habilitirte.

Er begann nun seine Vorlesungen an unserer Hochschule und behandelte in denselben der Reihe nach die wichtigsten Lehren namentlich des s. g. allgemeinen Theiles des Strafrechtes und des Strafprocesses.

Die Klarheit und Schärfe seiner Auseinandersetzungen, die Wärme und Lebhaftigkeit seines Vortrages mehrte die Zahl seiner Zuhörer von Jahr zu Jahr.

Neben dieser seiner akademischen Thätigkeit war es unser Verein, an dessen wissenschaftlichen Arbeiten sich Janka seitdem in hervorragender Weise durch Vorträge und zahlreiche Abhandlungen [1]) in der vom Vereine herausgegebenen Zeitschrift betheiligte. Wir heben unter denselben namentlich den auch im Separatabdrucke erschienenen Vortrag unter dem Titel „Das österreichische Strafgesetz und der subjective Versuch“ hervor, in welchem Janka als begeisterter Anhänger der Buri'schen Causalitätslehre vom Standpunkte derselben den wenn auch kaum als gelungen anzusehenden, doch aber wegen der Schärfe in der Durchführung sehr beachtenswerthen Versuch unternahm, die subjective Versuchstheorie als unserem Strafrechte zu Grunde liegend darzuthun.

---

1) Welcher rechtlichen Beurtheilung unterliegen Beschädigungen durch Schutzmassregeln, angebracht zur Sicherung des Rechtsgutes gegen die voraussichtliche Gefahr eines eventuellen rechtswidrigen Angriffes? Mitth. 1877. Welchen Einfluss übt unter Voraussetzung der Connexität von Civil- und Strafsache das in dem einen Processe ergangene rechtskräftige Urtheil auf die Entscheidung in dem andern Processe? Ibid. 1878. Wie ist die Strafsache zu erledigen, wenn der Ankläger bei der Hauptverhandlung nicht erscheint? Ibid. 1879 Die Unterlassung in dem Begriffsbestande des Commissivdelictes. Ibid. 1879. Die Bedeutung des Requisites „Beschädigung“ in dem Delictsbegriffe „Sachbeschädigung“. Ibid. 1880. Grenzen und Schranke rechter Nothwehr nach österreichischem Rechte. Ibid. 1881. Das österreichische Strafgesetz und der subjective Versuch. Ibid. 1882.

Noch als Privatdocent übernahm auch Janka infolge des von der Verlagsbuchhandlung Tempsky und Freytag an ihn gestellten Antrages, sich an der von ihr herausgegebenen „Handbibliothek des österreichischen Rechtes“ zu betheiligen, die Abfassung der ersten systematischen Darstellung des österreichischen Strafrechtes. Sie erschien im Jahre 1884 und wurde von der wissenschaftlichen Kritik übereinstimmend als eine tüchtige Leistung anerkannt. Zwar ist zuzugeben, dass das österr. Recht im allgemeinen Theile derselben zu sehr in den Hintergrund gedrängt erscheint und hinsichtlich wichtiger Lehren den keineswegs unbestrittenen theoretischen Anschauungen untergeordnet wurde; allein es lässt sich mit dem Bestreben rechtfertigen, den wissenschaftlichen Sinn der Studenten, für welche das Werk in erster Reihe bestimmt war, zu heben und das österreichische Strafrecht mit der deutschen Strafrechtsliteratur in enge Verbindung zu bringen.

In diesem Werke prägte sich die wissenschaftliche Individualität Janka's mit aller Schärfe aus. Es war ein ausgesprochener Anhänger der Lehre, dass der Zweck der Schöpfer und Beherrscher des Rechtes sei. Frei von allen metaphysischen Unterlagen knüpfte seine Forschung stets an die Welt der Erscheinungen an, die er, als dem Causalgesetze, das keinen Zufall kennt, und dem auch der menschliche Wille sich nicht entziehen kann, unterworfen, mit strenger Consequenz auffasste. Diese Anschauung bestimmte die Stellung Janka's zu den meisten im Vordergrunde der Discussion stehenden Streitfragen. Zu bedauern ist es, dass es Janka nicht beschieden war, eine zweite Ausgabe seines Buches, deren Erscheinen kurz vor seinem Tode von der Verlagsbuchhandlung angeregt wurde, zu bearbeiten.

In demselben Jahre, in welchem das eben erwähnte Buch erschien, gieng endlich Janka's sehnlichster Wunsch in Erfüllung; er wurde mit a. h. E. vom 21. Mai 1884 zum a. o. Professor des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der Prager Deutschen Universität ernannt, nachdem er bereits durch einige Jahre als Mitglied der judiciellen Staatsprüfungscommission fungirt hatte. Mit der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorträgen über das ganze Gebiet des Strafrechtes und Processes übernahm nun Janka zugleich die Verpflichtung zur Abhaltung von Seminarübungen, und später auch zu Vorlesungen über juristische Encyklopädie.

Die Vorlesungen über diesen letzteren Gegenstand, den Janka nach dem Vorgange Merkel's auch zugleich als allgemeine Rechtslehre auffasste, nahmen neben den übrigen Vorlesungen seine Zeit so sehr

in Anspruch, dass infolge dessen die literarischen Arbeiten im Gebiete des Strafrechtes in den Hintergrund traten.

Die letzte von Janka veröffentlichte Arbeit ist, abgesehen von einigen Recensionen in Grünhut's Zeitschrift, eine auf Grund eines in der Wiener juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrages im Jahre 1885 unter dem Titel „Die Grundlagen der Strafschuld" erschienene Abhandlung. Schon in seiner ersten, den Nothstand betreffenden Schrift hatte sich Janka gegen die Annahme der Willensfreiheit als Grundlage des Strafrechtes ausgesprochen, und suchte nun in dieser Abhandlung diese seine Anschauung namentlich auch durch eingehende, scharfsinnige Kritik der entgegenstehenden Auffassung Ihering's, Hälschner's, Binding's und Buri's zu begründen.

Ein schweres Leiden, wohl schon seit Jahren in Janka sich entwickelnd, brach im Frühlinge des laufenden Jahres mit voller Kraft hervor und führte am 16. Juni seinen Tod herbei.

Ein liebenswürdiger Mensch, ein durch und durch ehrenwerther Charakter, ein treuer Sohn seines Volkes, wurde Janka nicht nur von seinen Collegen, sondern von allen betrauert, die ihn kannten.

Er starb unvermählt und hinterliess eine Schwester, die ihm bis zu seinem Tode in schwesterlicher Liebe ergeben war.

Ehre seinem Andenken!

Dr. Rulf.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.
















Digitized by Google